

Rede des stellv. Fraktionsvorsitzenden und kultuspolitischen Sprechers

Stefan Politze, MdL

zu TOP Nr. 5

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Fortbestand der Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/10728

während der Plenarsitzung vom 23.02.2022 im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 ratifiziert worden ist, dass in Niedersachsen bis zum Jahr 2012 nichts passiert ist, dass es die erste Schulgesetz-änderung im Jahr 2012 und die zweite im Jahr 2015 gab. Das gehört zur Wahrheit dazu, wenn man sich diesen Antrag anschaut.

Herr Försterling, bitte nehmen Sie es mir nicht übel. Sie haben das zwar sehr wohlintoniert dargestellt, aber das Manöver, das Sie damit fahren, ist ziemlich durchsichtig: Sie wollen nicht den Eltern und deren Bedürfnissen nützen, sondern Sie wollen versuchen, die Koalition zu spalten. Das konnte man in den letzten Tagen sehr wohl wahrnehmen.

Das wird Ihnen aber nicht gelingen, weil wir eine klare Überzeugung davon haben, wie wir unseren Koalitionsvertrag leben. Dazu ist alles geregelt, was zu regeln war. Dieser Koalitionsvertrag gilt, und zwar bis zum 9. Oktober, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Sie sprechen mit Ihrem Entschließungsantrag wichtige Punkte an, aber leider sind aus unserer Sicht Ihre Schlussfolgerungen falsch; denn Sie weichen sehr von der gemeinsamen Entschließung ab, die wir erst vor wenigen Monaten gefasst haben. Diese gemeinsame Entschließung war der richtige Weg, um die inklusive Schule zukunftsfest aufzustellen. Der gemeinsame Entschließungsantrag schafft Planungssicherheit, wertschätzt die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler und legt vor allen Dingen den Fokus auf Änderungen, die notwendig sind. Diese Änderungen bedürfen eines soliden Zeitfensters - dieses haben wir im Übrigen skizziert - und der finanziellen Hinterlegung auf Dauer. Auch das ist ein Prozess der Fortentwicklung.

Der Entschließungsantrag der FDP bietet nichts Neues an Erkenntnissen. Im Prinzip steht darin genau das Gleiche wie in dem gemeinsamen Entschließungsantrag. Wir arbeiten mit dem gemeinsamen Entschließungsantrag an den gleichen Rahmenbedingungen, aber die Zielrichtung, die Sie jetzt aufgezeigt haben, geht in eine andere Richtung.

Ich nehme nur einmal den Begriff der Transformation, den Sie sechsmal benutzt haben. In Wikipedia steht als Definition: Unter einer Transformation wird ein grundlegender Wandel verstanden. In gesellschaftlicher Perspektive werden mit dem Begriff sprunghafte Veränderungen in der politischen, wirtschaftlichen oder technologischen Entwicklung beschrieben. - Transformation bedeutet also nicht, dass ein Prozess komplett abgeschlossen ist. Aber das suggerieren Sie mit Ihrem Antrag. Inklusion ist ein sich fortentwickelnder Prozess, in dem immer wieder nachjustiert werden muss. Und das haben wir vor, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Der Antrag geht von einer Veränderung in Schule aus. Laut Ihrem Antrag können die Schulen die Förderung nicht mehr leisten. Das haben Sie gerade noch einmal ausgeführt. Das aber verändert den Blick; denn bisher standen bei uns die Schülerinnen und Schüler im Fokus und nicht das, was Schule eventuell aus Ihrer Sicht nicht leisten kann. Wir müssen uns an den Förderbedürfnissen der Schüler orientieren. Ich glaube, das ist der entscheidende Punkt. Der lange Prozess im Bereich Lernen läuft insbesondere im Bereich der Grundschule nach der Einführung der systembezogenen Förderung und der Grundversorgung deutlich besser, als dies zuvor der Fall war. Sie sprechen davon, keine Schulstrukturdebatte führen zu wollen, genau das tun Sie aber mit Ihrem Gesetzentwurf, Herr Försterling.

Was hätte die Wiedereinführung der Förderschule Lernen bzw. das Nicht-Auslaufen zur Folge? Andere Schülerinnen und Schüler würden den Weg in die Förderschule Lernen finden, als Sie sich vorstellen. Es würden nämlich deutlich mehr Schüler mit dem Merkmal "E und S" in die Förderschule Lernen wechseln. Das ist sicherlich nicht der Effekt, den Sie gerade beschreiben wollten.

Sie suggerieren eine Wahlfreiheit bei den Förderschulen Lernen, die Sie aber gar nicht abbilden können, weil es weite Landstriche gibt, in denen es keine Förderschule Lernen mehr gibt, wo für sie keine Gebäude mehr zur Verfügung stehen.

Es würde also ein komplettes Ungleichgewicht in Niedersachsen entstehen, obwohl Sie suggerieren, die Eltern hätten danach wieder die Wahlfreiheit und könnten sich für eine entsprechende Schule entscheiden. Darauf bleiben Ihr Antrag und der Gesetzentwurf eine Antwort eindeutig schuldig.

Sie würden auch - ich glaube, das ist von Ihnen auch kalkuliert - kleine IGSn im ländlichen Raum und andere Gesamtschulen treffen, weil diese im Wesentlichen die Träger der Inklusion sind. Diese Schülerinnen und Schüler möchten Sie wandern lassen und damit Gesamtschulen kleinhalten, bzw. diese Gesamtschulen wären damit von Auflösung bedroht. Diesen Weg gehen wir nicht mit, Herr Försterling.

Wir würden ja mit dem gemeinsamen Entschließungsantrag, den vier Fraktionen im Landtag auf den Weg gebracht haben, genau einen anderen Weg beschreiben, nämlich eine Schrittigkeit und eine Besserstellung der inklusiven Systeme. Ich glaube, das ist der richtige Weg, den wir in unserem gemeinsamen Entschließungsantrag beschrieben haben.

Wir müssen natürlich auch die Ressourcen nach-steuern; das ist überhaupt keine Frage. Es war aber auch in den gemeinsamen Gesprächen immer Konsens, dass wir nach und nach mit den Haushalten die entsprechenden Ressourcen ins

System geben. Deswegen habe ich keine Angst vor dem von Ihnen beschriebenen Szenario, Herr Försterling.

Und die Doppelstruktur schwächt auch das System.

Das Aufrechterhalten einer Doppelstruktur führt zu einem Fehlbedarf in der inklusiven Schule. Es fehlen immerhin über 290 Vollzeitlehrereinheiten in der inklusiven Schule, weil wir weiterhin die Förderschulen Lernen aufrechterhalten. Deswegen ist der Weg verkehrt.

Wir brauchen mehr Multiprofessionalität; da bin ich bei Ihnen. Der Schlüssel zur Verbesserung ist unser gemeinsamer Entschließungsantrag. Wir haben die Ausbildungskapazitäten der Sonderpädagogen vor Langem verdoppelt. Die werden im System ankommen und für eine bessere Versorgung sorgen. Wir haben im gemeinsamen Entschließungsantrag beschrieben, dass wir einen Weg zur systembezogenen Förderung haben wollen, also eine Umstellung. Darauf haben auch Sie bei dem gemeinsamen Entschließungsantrag gedrungen. Lassen Sie uns also diesen Weg gehen! Aber lassen Sie vor allen Dingen diese Manöver als Nebenkriegsschauplatz! Es ist schade, diesen Begriff verwenden zu müssen, aber er trifft es. Denn - wenn ich jetzt auf den *Rundblick*-Artikel gucke; da bin ich ganz vorsichtig - wer am rechten Rand zündelt, Herr Försterling, der wacht am nächsten Tag genau mit den Leuten auf.

Der Redebeitrag, den mein Vorredner gerade gehalten hat, hat wirklich Bände gesprochen. Sie haben ihn dazu eingeladen, dass ein solcher Redebeitrag hier stattgefunden hat.

Es ist ja suggeriert worden, die FDP könne gemeinsam mit CDU und AfD diesen Gesetzentwurf in diesem Landtag durchbringen.

Ich finde, das wird der Inklusion in Niedersachsen nicht gerecht. Die Sozialdemokratie wird den Weg jedenfalls nicht mitgehen.